

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 7

Kiel, den 1. Juli

2003

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Kirchengesetz zur Änderung und Anwendung des Kirchensteuerbeschlusses (Hebesatzanwendungsgesetz) Vom 13. Mai 2003	142
	Berichtigung der Bekanntmachung des Kollektenplanes 2004 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (GVOBl. 2003, S. 106 und GVOBl. Nr. 6 Sonderdruck)	142
	Siebente Rechtsverordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung Vom 12. Mai 2003	143
	Achte Rechtsverordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung Vom 3. Juni 2003	143
II.	Bekanntmachungen	
	Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG – Jahresabschluß 2002	143
	Aufhebung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Diakoniestation im Travebogen	149
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	149
	Pfarrstellenerrichtungen	149
	Pfarrstellenaufhebung	149
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	150
IV.	Stellenausschreibungen	
V.	Personalnachrichten	151

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Kirchengesetz zur Änderung und Anwendung des Kirchensteuerbeschlusses (Hebesatzanwendungsgesetz)

Vom 13. Mai 2003

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

(1) § 9 des Kirchengesetzes über Art und Höhe der Kirchensteuern (Kirchensteuerbeschluss) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 1996 (GVOBl. S. 257, 262), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Achten Kirchensteueränderungsgesetzes vom 22. September 2001 (GVOBl. S. 213), wird wie folgt gefasst:

„§ 9
Kirchensteuerbeschluss für die
im Lande Niedersachsen liegenden Gebietsteile
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Für die im Lande Niedersachsen liegenden Gebietsteile der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche findet der für das jeweilige Steuerjahr in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Bereich des Landes Niedersachsen geltende Landeskirchensteuerbeschluss in seiner jeweiligen Fassung mit Ausführungsbestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, dass bezüglich der Höhe der Kirchensteuer § 1 Abs. 1 und 4 in der jeweils geltenden Fassung gilt.“

(2) Die Änderung nach Absatz 1 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1994 anzuwenden.

Artikel 2 Hebesatz und Befreiung von der Mindestkirchensteuer in den Steuerjahren 1994 bis 2000

Für die Steuerjahre 1994 bis 2000 findet in den Fällen, in denen die Kirchensteuer nicht formell bestandskräftig festgesetzt oder die Kirchensteuerfestsetzung nach § 164 Abs. 2 Abgabenordnung änderbar ist, das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuern (Kirchensteuerbeschluss) vom 8. Oktober 1978 (GVOBl. S. 415), geändert durch Artikel II des Vierten Kirchensteueränderungsgesetzes vom 21. November 1990 (GVOBl. 1991 S. 53), mit folgenden Änderungen Anwendung:

1. § 1 Abs. 1 und 4 ist in folgender Fassung anzuwenden:

„(1) Die Kirchenkreise erheben Kirchensteuern in Höhe eines Vomhundertsatzes der Einkommen-(Lohn-)steuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 a der Kirchensteuerordnung. Sie beträgt 8 v. H. der Einkommen-(Lohn-)steuer, jedoch mindestens 7,20 DM und höchstens 3 v. H. des zu versteuernden Einkommens.

(4) Der Mindestbetrag nach Absatz 1 darf nur erhoben werden, wenn Einkommensteuer festgesetzt oder Lohnsteuer erhoben wird.“

2. § 2, § 3 und § 4 mit Anlage werden außer Anwendung gesetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz ersetzt die Rechtsverordnung zur rückwirkenden Änderung des Kirchensteuerbeschlusses vom 18. Dezember 2002 (GVOBl. 2003 S. 4) und tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung zur rückwirkenden Änderung des Kirchensteuerbeschlusses vom 18. Dezember 2002 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das vorstehende, von der Synode am 10. Mai 2003 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 13. Mai 2003

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Maria Jepsen

Bischöfin

Az.: 7000 2 - FS II

*

Staatliche Genehmigung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 17. Juni 2003 – Az.: III 324 3421.11 – das Kirchengesetz zur Änderung und Anwendung des Kirchensteuerbeschlusses vom 13. Mai 2003 (Hebesatzanwendungsgesetz) nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Schleswig-Holstein (Kirchensteuergesetz – KiStG) genehmigt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei – hat mit Schreiben vom 2. Juni 2003 das Kirchengesetz zur Änderung und Anwendung des Kirchensteuerbeschlusses vom 13. Mai 2003 (Hebesatzanwendungsgesetz) nach § 4 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 28. Mai 2003 – Az.: 306.1 – 54063/15 – das Kirchengesetz zur Änderung und Anwendung des Kirchensteuerbeschlusses vom 13. Mai 2003 (Hebesatzanwendungsgesetz) gem. § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i.d.F. vom 10.07.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2001 (Nds. GVBl. S. 760) genehmigt.

Nordelbisches Kirchenamt

von Heyden

Az. 70002 - F I

Berichtigung der Bekanntmachung des Kollektenplanes 2004 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (GVOBl. 2003 Seite 106 und GVOBl. Nr. 6 Sonderdruck)

Tücke der Technik – aufgrund eines technischen Versehens fehlt in der Korrektur der Ausgabe des Kollektenplanes 2004 der 1. Advent des Jahres 2004 .

Der Kollektenplan 2004 ist wie folgt zu ergänzen:
28. November 2004, 1. Advent, Pflichtkollekte der NEK, Brot für die Welt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Höcker

Az.: 81600 – TIII/T 1

**Siebte Rechtsverordnung
zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung**

Vom 12. Mai 2003

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 des Pfarrergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1995 (GVOBl. 1996, S. 36), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 22. Oktober 2002 (ABl. VELKD, Bd. VII 2002, S. 194), und aufgrund des § 17 des Kirchenbeamten- und Kirchenbeamtinnenergänzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2002 (GVOBl. S. 272), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 25. Februar 2003 (GVOBl. S. 83, 118) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 9 der Erholungsurlaubsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 1993 (GVOBl. 1993, S. 93), zuletzt geändert durch die Rechtsverordnung zur Anwendung und Änderung urlaubsrechtlicher Vorschriften vom 9. September 1997 (GVOBl. 1997, S. 193) wird wie folgt gefasst:

„ § 9

Der Urlaub soll grundsätzlich im Urlaubsjahr abgewickelt werden. Urlaub, der nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres genommen worden ist, verfällt.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 12. Mai 2003 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 12. Mai 2003

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Maria Jepsen

Bischöfin

Az.: 3820 – LDA II –

**Achte Rechtsverordnung
zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung**

Vom 3. Juni 2003

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 des Pfarrergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1995 (GVOBl. 1996, S. 36), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 22. Oktober 2002 (ABl. VELKD, Bd. VII 2002, S. 194), und aufgrund des § 17 des Kirchenbeamten- und Kirchenbeamtinnenergänzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2002 (GVOBl. S. 272), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 25. Februar 2003 (GVOBl. S. 83, 118), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen (Erholungsurlaubsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 1993 (GVOBl. S. 93), zuletzt geändert durch die Siebte Rechtsverordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung vom 12. Mai 2003, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „ und Schiffsseelsorgedienst“ gestrichen,
2. im Text werden die Worte „ und Schiffsseelsorgedienst“ gestrichen,
3. im Text wird das Wort „ werden“ durch das Wort „ wird“ ersetzt,
4. im Text wird das Wort „ ihrer“ durch das Wort „ seiner“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 3. Juni 2003 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 3. Juni 2003

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Maria Jepsen

Bischöfin

Az.: 3820 – P IV

Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2002 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2002 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG in Kiel wird nachstehend veröffentlicht.

Az.: 81015

1. Jahresbilanz zum 31.12.2002

Aktivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EURO	EURO	EURO	EURO	TEURO
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			385.074,82		25
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			17.701.834,96		19.515
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	17.701.834,96				(19.515)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	18.086.909,78	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			37.659.570,44		26.938
b) andere Forderungen			483.950.710,72	521.610.281,16	510.439
4. Forderungen an Kunden				1.191.814.898,26	818.073
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	237.586.311,46				(90.365)
Kommalkredite	205.465.247,40				(190.958)
Warenforderungen	0,00				(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		75.150
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00			37.933
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(37.933)
bb) von anderen Emittenten		654.334.775,25	654.334.775,25		865.422
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	469.640.097,53				(659.378)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	654.334.775,25	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.981.087.246,34	1.967.392
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			7.738.600,36		12.730
darunter an:					
an Kreditinstituten	5.648.815,03				(7.661)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			234.949,65	7.973.550,01	235
darunter bei:					
Kreditgenossenschaften	58.115,00				(84)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				13.900.880,73	7.111
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				2.656,95	4
darunter: Treuhandkredite	2.656,95				(4)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				58.597,00	50
12. Sachanlagen				16.671.182,15	17.522
13. Sonstige Vermögensgegenstände				28.036.920,33	15.431
14. Rechnungsabgrenzungsposten				3.225.859,36	973
15. Steuerabgrenzung gem. § 274 Abs 2 HGB				0,00	265
Summe der Aktiva				4.436.803.757,32	4.375.206

1. Jahresbilanz zum 31.12.2002

Passivseite

	EURO		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EURO	EURO	EURO	EURO	TEURO
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			13.942,66		14
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			202.202.461,98	202.216.404,64	177.509
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist					
aa) von drei Monaten		112.119.405,57			133.551
ab) von mehr als drei Monaten		1.224.369.016,49	1.336.488.422,06		1.154.737
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		294.570.846,55			243.726
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.624.748.183,61	1.919.319.030,16	3.255.807.452,22	1.780.081
2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten				0,00	0
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			771.927.044,97		696.006
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	771.927.044,97	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
darunter:					
aus dem Warengeschäft	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				2.656,95	4
darunter: Treuhandkredite	2.656,95				(4)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				14.190.076,22	1.857
6. Rechnungsabgrenzungsposten				5.842.675,81	5.992
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			6.501.241,01		6.117
b) Steuerrückstellungen			5.079.928,43		1.580
c) andere Rückstellungen			6.847.344,59	18.428.514,03	7.269
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genußrechtskapital				67.425.320,20	66.625
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	102.258,38				(0)
11. Sonderposten aus der Währungsumrechnung				0,00	0
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			59.446.000,00		57.547
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnismrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		19.595.261,35			18.987
cb) andere Ergebnismrücklagen		19.595.261,35			18.987
cc) ---		0,00	39.190.522,70		0
d) Bilanzgewinn			2.327.089,58	100.963.612,28	4.617
Summe der Passiva				4.436.803.757,32	4.375.206

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00				0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.907.903,60			14.592
c) Haftung aus der Bestellung v. Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	12.907.903,60		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Plazierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		144.685.952,30	144.685.952,30		122.078

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEURO
	EURO	EURO	EURO	EURO	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		94.494.997,56			68.338
b) festverzinslichen Wertp. u. Schuldbuchforderungen		40.707.815,82	135.202.813,38		65.276
2. Zinsaufwendungen			-202.291.841,60	-67.089.028,22	- 243.532
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			106.563.378,38		122.430
b) Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			468.376,54		570
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	107.031.754,92	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	15
5. Provisionserträge			1.089.344,16		1.274
6. Provisionsaufwendungen			-1.263.771,84	-174.427,68	- 533
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften				0,00	0
7a. Rohergebnis aus dem Warenverkehr und Nebenbetrieben				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.223.300,30	2.303
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.083.220,85			- 6.048
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.604.426,34	8.687.647,19		- 1.626
darunter: für Altersv.	494.152,45				(653)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			7.008.947,10	-15.696.594,29	- 4.602
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-1.014.498,50	- 1.019
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-3.573.338,97	- 4.813
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			20.597.661,13		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-20.597.661,13	11.476
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			4.932.746,32	4.932.746,32	623
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-75.000,00	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				4.967.252,75	10.132
20. Außerordentliche Erträge			2.556.941,25		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				2.556.941,25	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.184.775,49		- 5.473
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			14.136,08	-5.198.911,57	- 44
25. Jahresüberschuß				2.325.282,43	4.616
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				1.807,15	1
				2.327.089,58	4.617
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				2.327.089,58	4.617
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				2.327.089,58	4.617
29. Bilanzgewinn				2.327.089,58	4.617

• Mitglieder des Vorstands:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Karl-Heinz Holst (bis 31.05.2002)	Bankdirektor	(Vorsitzender)
Hans-Nissen Andersen	Bankdirektor	(Vorsitzender ab 01.06.2002)
Dr. Dieter Radtke (bis 31.03.2003)	Bankdirektor	(stellv. Vorsitzender)
Barbara Bauer (bis 24.05.2002)	Oberkonsistorialrätin	
Norbert Brandenburg	Geschäftsführer	
Bernd Köhler	Bankdirektor	
Hans Valdorf (bis 16.05.2003)	Geschäftsführer	

• Mitglieder des Aufsichtsrats:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Prof. Dr. Klaus Blaschke (bis 16.05.2003)	Präsident, NEK	(Vorsitzender)
Karl-Ludwig Kohlwege (bis 24.05.2002)	Bischof e.m.	(stellv. Vors. bis 24.05.2002)
Dr. Uwe Runge	Konsistorialpräsident	(stellv. Vorsitzender)
Carl-Georg Bödiker	Finanzdirektor	
Dieter Borchering	Verwaltungsleiter	
Dr. Stephan Reimers (bis 24.05.2002)	Prälat, EKD	
Valentin Schmidt	Präsident, EKD	
Dieter Schrader	Oberkirchenrat	
Ulrich Seelemann	Oberkirchenrat	
Silke Stopperam	Oberkonsistorialrätin	
Dr. Wolfgang Teske	Vizepräsident, DW der EKD	
Petra Thobaben	Landespastorin	
Dr. Torsten Schweda (bis 24.05.2002)	Pastor	
Dr. Frauke Hansen-Dix (ab 24.05.2002)	Präsidentin	
Heinz-Burkhard Heuermann (ab 24.05. bis 02.09.2002)	Direktor	

• Kiel, 09.04.2003

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Genossenschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 10. April 2003

Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.


H. Mathes
Wirtschaftsprüfer


Möller-Boldt
Wirtschaftsprüfer



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am 16.05.2003 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Aufhebung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes „Diakoniestation im Travebogen“

Die Aufgaben des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes „Diakoniestation im Travebogen“ bestanden laut §§ 1 und 2 seiner Satzung (GVOBl. 1996, S. 244) ausschließlich in der Trägerschaft und dem Betrieb der Diakoniestation im Travebogen. Diese Aufgaben sind per Überleitungsvertrag mit Wirkung vom 1. Februar 2000 an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Segeberg übertragen bzw. von diesem übernommen worden.

Gemäß § 10 Nr. 3 der Verbandssatzung haben nun unter Zustimmung des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Segeberg die verbandsangehörigen Kirchengemeinden

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamberge,
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klein Wesenberg,
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe,
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld und
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpen

gleichlautende Beschlüsse über die Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes getroffen.

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband „Diakonieverband im Travebogen“ ist somit mit Erscheinen dieser Bekanntgabe als Körperschaft öffentlichen Rechts aufgelöst.

Kiel, den 10. Juni 2003

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 KGV Travebogen – R 1

Bekanntmachung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 4. Juni 2003

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Ballhorn

Az.: 9153 – Tetenbüll / Katharinenheerd – R 1

Kirchenkreis Eiderstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE TETENBÜLL/KATHARINENHEERD“



Bekanntmachung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 30. Mai 2003

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Ballhorn

Az.: 9153 – KKr Alt-Hamburg – R 1

*

Kirchenkreis Alt-Hamburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„DAS FRIEDHOFSPFARRAMT DES KIRCHENKREISES
ALT-HAMBURG“



Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Juni 2003 errichtet.

Az.: 20 KKr Lübeck Dienstleistung mit bes. Auftrag – P II/P 2

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird errichtet (mit Wirkung vom 1. August 2003)

Az.: 20 KKr Pinneberg zur Dienstleistung mit bes. Auftrag – P II/P 2

Pfarrstellenaufhebung

Die 3. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу, wird aufgehoben.

Die jetzige 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt wird mit Wirkung vom 1. September 2003 mit ihrer derzeitigen Stelleninhaberin 3. Pfarrstelle.

Az.: 20 Glückstadt (2) – P II/P 2

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Christuskirchengemeinde Eidelstedt – ist zum 1. Februar 2004 auf die Dauer von 2 Jahren mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand in Abstimmung mit dem örtlichen Kirchenvorstand.

Die Kirchengemeinde Eidelstedt-Nord liegt verkehrsgünstig am nordwestlichen Stadtrand von Hamburg. Die Region Eidelstedt umfasst vier evangelische und eine katholische Kirchengemeinde, von denen die Christusgemeinde rund 2400 Gemeindeglieder umfasst.

Das Zentrum der Gemeinde stellt die Anfang der 60er Jahre errichtete große Hallenkirche dar, die über eine sehr gute Akustik verfügt und in der eine 1998 eingeweihte Orgel sowie ein Yamaha-Flügel stehen. Zum Kirchenkomplex gehören ferner ein modernes, überwiegend aus Holz gebautes, sehr gemütliches Gemeindehaus, ein Kirchenbüro (zurzeit mit einer halben Sekretärinnenstelle besetzt), eine Dienstwohnung (ca. 100 qm) und ein 1997 neu errichteter Kindergarten (ca. 100 Plätze, Gebäude mit Architekturpreis ausgezeichnet), dessen Trägerin die Gemeinde ist.

Die Gemeindearbeit ist breit gefächert.

Zu den besonderen Schwerpunkten gehören:

- vielseitig gestalteter Gottesdienst
- die Kirchenmusik (hauptamtl. B-Musiker – 50 % Gemeinde und 50 % Region)
- Seniorenarbeit
- Kindergartenarbeit.

Wir wünschen uns:

- Einen Pastor/eine Pastorin, der/die Freude daran hat, auf Menschen zuzugehen und unsere Gemeinde in Verantwortung mit dem Kirchenvorstand offen und kreativ zu leiten. Dazu gehören außer der Begeisterung für den Beruf Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und die Entschlossenheit, auch neue Herausforderungen anzupacken und neue Wege zu gehen.

Inhaltlich wünschen wir uns:

- zeitgemäße, klare Verkündigung des Evangeliums
- kreative Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit
- spirituelle und kulturelle Angebote wie Bibelarbeit und Literaturkreis
- seelsorgerlicher Umgang mit Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen
- Begleitung bestehender Gruppen und Kreise (Seniorenkreis, Schaukelcafé, Kinderkirche, Besuchsdienste)
- besonderes Engagement für die Altersgruppen Kinder, Jugendliche und junge Familien
- Einbindung der Gemeinde in das Leben des Stadtteils
- Kooperationsbereitschaft für regionale Zusammenarbeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien
- redaktionelle Weiterführung des vorhandenen Gemeindebriefes „ECHO“.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Dr. Melzer, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstands Carmen Mannke, Tel. 0 40/4 28 53 22 56 oder 0 41 01/4 27 44 und Propst Dr. Melzer, Tel. 0 40/58 95 02 01.

Die Bewerbungsfrist endet am 12. August 2003.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KK Niendorf Dienstleistung mit bes. Auftrag – P 1

Personalnachrichten

Ordiniert wurde:

am 9. Juni 2003 der Vikar Tilmann Präckel.

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 die Pastorin Marlies Nusseck, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt - Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 2003 der Pastor Thomas Rust, Marne, zum Pastor der 1. Pfarrstelle (100 %) der Kirchengemeinde Glücksburg, Kirchenkreis Angeln;

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Mai 2003 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Gertrud Schäfer, Sehestedt, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zur Militärpfarrerin für den Dienstposten der Evangelischen Standortpfarrerin Rendsburg.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 15. Juni 2003 bis einschließlich 31. März 2007 der Pastor Uwe Baumgarten zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf für Diakonische Aufgaben;

mit Wirkung vom 1. Juli 2003 auf die Dauer von 5 Jahren bis einschließlich 30. Juni 2008 die Pastorin Babette Glöckner zur Pastorin der Pfarrstelle (50%) des Kirchenkreises Segeberg für Krankenhauseelsorge in den Segeberger Kliniken in Bad Segeberg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2003 die Pastorin Britta Gutjahr, z.Zt. beurlaubt, auf die Dauer von 3 Jahren zur Pastorin der Pfarrstelle (50 %) des Kirchenkreises Pinneberg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 bis einschließlich 30. April 2004 der Pastor Joachim Klein mit dem Dienstsitz in Preetz in die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung am Prediger- und Studienseminar des NEK;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor Rolf Martin, Lübeck, auf die Dauer von 4 Jahren zum Pastor der Pfarrstelle (75 %) des Kirchenkreises Lübeck zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 bis einschließlich 30. November 2003 der Pastor Dieter Prieß auf die 24. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Eingeführt wurden:

am 25. Mai 2003 der Pastor Thomas Baltrock als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Aegidien in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 13. Mai 2003 der Pastor Dr. Carsten Berg als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für das Kindertagesstättenwerk;

am 25. Mai 2003 die Pastorin Heide Brunow als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg;

am 11. Mai 2003 die Pastorin Ute Ehlert-In als Pastorin in die Pfarrstelle Ev. Bildungswerk des Kirchenkreises Rendsburg;

am 15. Dezember 2002 der Pastor Thomas Johannsen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Katharinen zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön;

am 11. Mai 2003 der Pastor Lars Klehn als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster;

am 9. Februar 2003 der Pastor Wolfgang Lange als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stukenborn-Seth-Sievershütten, Kirchenkreis Segeberg;

am 11. Mai 2003 die Pastorin Sybille Pajonk als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Wandsbek-Rahlstedt -;

am 11. Mai 2003 der Pastor Hans-Joachim Stuck als Pastor in die gemeinsame Pfarrstelle der Kirchengemeinden Karlum und St. Petri Ladelund, Kirchenkreis Südtondern.

Verlängert wurde:

die Amtszeit des Propstes Karl-Günther Petters im Amt des Propstes des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Bezirk Süd/Ost, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg am 15. Mai 2003 erfolgten Wiederwahl über den 30. November 2003 hinaus bis einschließlich 31. August 2006 und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor z. A. Martin Ahlers unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 11. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor im Probedienst Ekehard Götz unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Eutin;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor im Probedienst Dr. Martin Illert unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Alt-Hamburg, Bezirk Süd/Ost, zur besonderen Verfügung des Propsten;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor im Probedienst Heiko von Kiedrowski unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. ZbV-Pfarrstelle (100 %) des Kirchenkreises Alt-Hamburg mit Auftrag zur Unterstützung des Projekts „Reformationsjubiläum 2004“;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 die Pastorin z. A. Astrid Kleist unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Simeon Alt-Osdorf, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. Juni 2003 die Pastorin im Probedienst Sigrun König unter Begründung eines privatrechtlichen

- Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Juli 2003 der Pastor z. A. Dr. Jens-Martin Kruse unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Juli 2003 der Pastor Burkhard Müller unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle (50 %) der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor z. A. Jörg Ostermann-Ohno unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hademarschen, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 2003 die Pastorin z. A. Vivian Reimann-Clausen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Moorrege-Heist, Kirchenkreis Pinneberg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor im Probedienst Christoph Römhild unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung (100 %) im Kirchenamt der EKD;
- mit Wirkung vom 1. Juni 2003 die Pastorin z. A. Kathrin Schleupner unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle (50 %) der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. August 2003 der Pastor z. A. Frank Schüler unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Appen, Kirchenkreis Pinneberg;
- mit Wirkung vom 1. August 2003 der Pastor z. A. Burkhard Senf unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Juni 2003 der Pastor z. A. Thielko Städtland unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle (50 %) der Kirchengemeinde Petrus-Nord, Kirchenkreis Kiel.
- Beurlaubt wurden.
- mit Wirkung vom 10. Juni 2003 bis einschließlich 31. Juli 2003 die Pastorin Britta Gutjahr gem. § 93 Pfarrergesetz der VELKD;
- mit Wirkung vom 4. Juli 2003 bis einschließlich 4. Mai 2006 die Pastorin Uta Jacobs, Kiel, gem. § 72 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD;
- mit Wirkung vom 26. April 2003 auf die Dauer von drei Jahren die Pastorin Inke Thomsen-Krüger, Viöl, gem. § 93 Abs. 1 Nr. 1 Pfarrergesetz der VELKD.
- Freigestellt wurde:
- mit Wirkung vom 1. Mai 2003 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Gertrud Schäfer, Sehestedt, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.
- Entlassen wurde:
- mit Wirkung vom 1. Juli 2003 der Pastor Helmut Gerber, Moorrege, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs.
- In den Ruhestand versetzt wurden:
- mit Wirkung vom 1. Juli 2003 der Pastor Martin Bethge in Hamburg-Lurup;
- mit Wirkung vom 1. August 2003 der Hauptpastor Prof. Dr. Axel Denecke in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. September 2003 der Pastor Helge Hand in Flensburg;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 der Pastor Martin Körber in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. September 2003 der Pastor Peter Witt, Flensburg.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

Manfred Meyer

geboren am 25. März 1932 in Breslau

gestorben am 17. Mai 2003

in Ratzeburg

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1959 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Ratzeburg. Vom 1. Mai 1960 bis 31. August 1977 war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Lauenburg. Vom 1. Mai 1977 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. August 1994 war er Pastor in Berkenthin.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Meyer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Dr. Wolfgang Reich

geboren am 9. Februar 1935 in Düsseldorf

gestorben am 7. Mai 2003 in Niebüll

Der Verstorbene wurde am 27. April 1975 in Bredstedt ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Braderup und Klixbüll. Ab April 1976 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. März 2000 war er Pastor der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Reich.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt